



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
LANDESPOLIZEIPRÄSIDIUM

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Frau
Birgitt Dannenbauer
Sudetenlandstraße 78
85221 Dachau

Datum 21.09.2022

Name Frau Dirlwanger

Durchwahl 0711 231-3360

Aktenzeichen 3-0300.8-20/153/10

(Bitte bei Antwort angeben)

☞ Ihre Nachrichten vom 15. August 2022, 19. August 2022 und vom 24. August 2022 an das Innenministerium

Ihr Zeichen: POL-ÜB-20220531-uvN

Sehr geehrter Herr Siderov,
sehr geehrte Frau Dannenbauer,

Ihre Nachrichten vom 15. August 2022, 19. August 2022 und vom 24. August 2022 gingen jeweils per Fax beim Innenministerium ein.

Bei Beschwerden oder Hinweisen auf dienstliches Fehlverhalten von Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen sind die regionalen Polizeipräsidien, als unmittelbar vorgesetzte Dienstbehörde, für die Bearbeitung zuständig. Daher dürfte in Ihrem Fall das Polizeipräsidium Ravensburg, Gartenstraße 97, 88212 Ravensburg Ihr richtiger Ansprechpartner sein.

Wir weisen Sie darauf hin, dass eine Weiterleitung Ihrer Mitteilungen nicht erfolgte und auch künftig nicht erfolgen kann. Wir bitten um Ihr Verständnis hierfür.

Im Übrigen weisen wir Ihre Ausführungen, insbesondere Ihre Rechtsauffassungen bzw. Rechtsvermutungen und Ihre diesbezüglichen Prämissen und Interpretationen sowie Ihre Forderungen vollumfänglich zurück. Sie entbehren grundsätzlich einer Tatsachengrundlage und widersprechen aus unserer Sicht der bestehenden Rechtslage.

Mit freundlichen Grüßen

Dirlwanger
Dirlwanger

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Dienstgebäude Willy-Brandt-Str. 41 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 231-4 • Telefax 0711 231-5000

E-Mail: poststelle@im.bwl.de • Internet: www.im.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

P. Nägele

Der Unterzeichnete bestätigt, dass es sich hierbei um eine Ablichtung ab Original handelt.

Vaduz, den 24. 11. 2022



APOSTILLE

(Convention de La Haye du 5 octobre 1961)

1. Land: Fürstentum Liechtenstein
Diese öffentliche Urkunde
2. ist unterschrieben von *Dr. Peter Nägele*
3. in der Eigenschaft als öffentlicher Notar
4. sie ist versehen mit dem Siegel / Stempel
Öffentlicher Notar Fürstentum Liechtenstein

Bestätigt

5. in 9490 Vaduz
6. am 24. Nov. 2022
7. durch Regierungskanzlei Vaduz
8. unter Nr. 220702-

9. Siegel / Stempel
10. Unterschrift



AB

Anita Banzer
Verwaltungs-Angestellte